

	<b>Seite</b>
<b>Inhaltsverzeichnis:</b>	<b>1</b>
<b>Allgemeine Übersicht</b>	<b>2</b>
<b>1. Zulassungsvoraussetzungen</b>	<b>3</b>
<b>2. Zulassung</b>	<b>4</b>
2.1 Teilnahmeberechtigung	
2.2 Teilnahmeausschluss	
<b>3. Anmeldung</b>	<b>7</b>
<b>4. Prüfungskriterien</b>	<b>8</b>
Kategorie Beschreibungen	
<b>5. Einlieferung/Transport/Rückgabe</b>	<b>18</b>
<b>6. Nachträgliche Disqualifizierung</b>	<b>21</b>
<b>7. Gebühren</b>	<b>22</b>
<b>8. Bekanntgabe der Preisträger</b>	<b>23</b>
<b>9. Preisvergabe</b>	<b>23</b>
<b>10. Adressen</b>	<b>24</b>
<b>11. Termine</b>	<b>25</b>

## **Max-Oscar-Arnold-Kunstpreis für zeitgenössische Puppenkunst 2017 der Stadt Neustadt bei Coburg**

Die Stadt Neustadt verleiht am **24. Mai 2017** den „Max-Oscar-Arnold-Kunstpreis“ für zeitgenössische Puppenkunst in neun Kategorien und in vier Sonderkategorien.

- |     |  |                          |
|-----|--|--------------------------|
| 1.  | die beste Spielpuppe                   | <b>(Geldpreis 500 €)</b> |
| 2.1 | die beste Babydarstellung              | <b>(Geldpreis 500 €)</b> |
| 2.2 | die beste Kinderdarstellung            | <b>(Geldpreis 500 €)</b> |
| 3.  | die beste Jugendlichendarstellung      | <b>(Geldpreis 500 €)</b> |
| 4.  | die beste Erwachsenendarstellung       | <b>(Geldpreis 500 €)</b> |
| 5.  | die beste Portraitpuppe                | <b>(Geldpreis 500 €)</b> |
| 6.  | die beste Fantasiepuppe                | <b>(Geldpreis 500 €)</b> |
| 7.  | die beste Miniaturpuppe (Maßstab 1:12) | <b>(Geldpreis 500 €)</b> |
| 8.  | die beste Karikatur                    | <b>(Geldpreis 500 €)</b> |
| 9.  | die beste Themenarbeit                 | <b>(Geldpreis 500 €)</b> |

Sonderkategorien:

- |     |  |                            |
|-----|--|----------------------------|
| 10. | Experimentelle Puppenkunst (bis 2 x)             | <b>(Geldpreis 1.000 €)</b> |
| 11. | Nachwuchs-Förderpreis (bis 2 x)                  | <b>(Geldpreis 1.000 €)</b> |
| 12. | Kategorie der Preisträger (bis 2 x)              | <b>(Geldpreis 1.000 €)</b> |
| 13. | Das beste Gesamtwerk eines etablierten Künstlers | <b>(Geldpreis 2.500 €)</b> |

**Ausschreibungsrichtlinien  
zur Verleihung des  
„Max-Oscar-Arnold-Kunstpreises“  
für zeitgenössische Puppenkunst  
der Stadt Neustadt bei Coburg**

**1. Zulassungsvoraussetzungen**

- 1.1 Zur Bewertung können nur Originale zugelassen werden, die den Ausschreibungsbedingungen zur Verleihung des „Max-Oscar-Arnold-Kunstpreises für zeitgenössische Puppenkunst“, (Punkt 2), entsprechen, die termingerecht eingereicht, (Punkt 11) und für die die Teilnahmegebühr, (Punkt 7), entrichtet wurde.
- 1.2 Die eingereichten Objekte, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden grundsätzlich angenommen. Sie dürfen keine rassistischen, sexuellen, religiösen oder anderweitigen Diskriminierungen beinhalten.
- 1.3 Alle fotografischen Bildträger, (Fotos und CDs), verbleiben zu Dokumentationszwecken im Stadtarchiv und somit im Eigentum der Stadt Neustadt. Die Richtlinien und Vorgaben des Datenschutzes bleiben gewährleistet.
- 1.4 Die angegebenen Termine, (Punkt 11), insbesondere der Anmeldetermin, der Abgabetermin der nominierten Objekte, die Aufbau- und Rückgabetermine bei persönlicher Abholung müssen fristgerecht eingehalten werden. **Das Einräumen von Nachfristen oder die vorzeitige Abholung der Objekte ist nicht möglich.**
- 1.5 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 2. Zulassung

### 2.1 Zur Teilnahme berechtigt sind:

#### Die folgenden Materialgruppen:

- 2.1.1 Puppen und Objekte aus Gießmassen unter Zuhilfenahme von Formen. Wichtig ist hier die vollständige Entwicklung des Modells durch den Künstler, sowie seine Umsetzung als Unikat, Kleinst- oder Vario-Serie. Zuarbeiten wie z.B. Formenbau, Versäubern der Rohlinge oder Nähen der Ausstattung durch Dritte sind demnach gestattet.
- 2.1.2 Puppen und Objekte aus Modelliermassen ohne Zuhilfenahme von Formen. Zugelassen sind alle modellierfähigen Massen, unabhängig davon, ob sie selbsttrocknend sind, gehärtet oder gebrannt werden müssen.
- 2.1.3 Puppen und Objekte aus sog. „freien Materialien“: Zugelassen sind hier alle Materialien, die weder mit Hilfe von Formen, noch frei aus der Hand modelliert, aber künstlerisch bearbeitet werden.

#### Die folgenden Erscheinungsformen:

- 2.1.4 **Unikate:** Als solche können nur Puppen und Objekte gelten, die in ihrer Gesamtheit einmalig kreiert und hergestellt werden. Unberührt bleibt davon die Verwendung zusätzlicher Ausstattungsteile wie Glasaugen, Perücken und Bekleidung.
- 2.1.5 **Limitierte Kleinst- und Kleinserien:** Die Limitierung ist hier auf maximal 10 Stück bzw. auf maximal 25 Stück begrenzt. Alle Puppen dieser seriellen Herstellung müssen bei gleichbleibender Qualität, inklusive der Ausstattung, vollkommen identisch sein.

- 2.1.6 **Vario-Serien:** Dies sind „variable“, also veränderte Kleinst- und Kleinserien, bei denen zwischen zwei und höchstens 25 Stück z.B. gleiche Glieder, bei unterschiedlichen oder nachträglich überarbeiteten Köpfen verwendet werden oder wenn identische Puppen mit unterschiedlichen Ausstattungen versehen sind, (z.B. „Mädchen“ und „Junge“). Auch zählen immer alle Varianten einer Kopfform zur selben Serie, (z.B. mit modelliertem Haar, mit gemaltem Haar, mit Perücke).
- 2.1.7 **Figurengruppen** unabhängig von den verwendeten Materialien, (s. Punkt 2.1.1 bis 2.1.3), und ihren Erscheinungsformen, (s. Punkt 2.1.4 – 2.1.7). Die Figurengruppe wird als Ensemble, also als ein Objekt gewertet. Die Jury kann daher nur der Gruppe insgesamt einen Preis verleihen, (s. Punkt; 3.5).

## **2.2 Von der Teilnahme ausgeschlossen sind:**

- 2.2.1 Puppen und Objekte aus industriell verwertbaren Materialien aller Art.
- 2.2.2 sogenannte „Designerpuppen“, die für eine industrielle Vielfältigung gedacht sind oder bereits erschienen sind, auch wenn diese limitiert werden.
- 2.2.3 Nachahmungen von bereits existierenden Künstlerpuppen, auch wenn es sich dabei um freie Adaptionen auch aus anderen Materialien handelt.
- 2.2.4 Modelle aus Holz, die in einem industriellen Spezialbetrieb mit Maschinen gefräst werden, auch wenn der Künstler sie individuell nacharbeitet.
- 2.2.5 Reproduktionen historischer Puppen, auch wenn diese individuell überarbeitet werden.
- 2.2.6 sogenannte „Re-Born“-Puppen
- 2.2.7 Reproduktionen moderner Künstlerpuppen, deren Formen ganz oder teilweise im nationalen und internationalen Handel frei erworben werden können, auch wenn diese nur zum Teil verwendet und/oder individuell überarbeitet werden.

- 2.2.8 Marionetten und Hängefiguren, die im Raum frei hängen müssen, Assemblagen oder Installationen, die auf einer Wand aufgebracht werden müssen und naturalistische Tierfiguren, die nicht der Kategorie 6 entsprechen.
- 2.2.9 Sogenannte „Tableaus“, die aus mehr als vier Figuren mit oder ohne Zubehör bestehen.
- 2.2.10 Dekoration, die nicht unmittelbar auf die Objekte Bezug nimmt oder deren Aussage nicht wesentlich unterstreicht. Zubehör, das z.B. in die Hände gegeben wird und das die Objekte illustriert, sowie Stühle oder Podeste für Sitzfiguren usw. sind davon nicht betroffen. Zur Klärung im Einzelfall bitten wir um Rücksprache.
- 2.2.11 Objekte, die nicht den eingereichten Fotos zur Vorjury in ihrer Gesamtheit, oder in Details wie z.B. in der Bemalung oder der Ausstattung entsprechen. Nicht zugelassen sind auch Objekte innerhalb einer regelrechten Serie, wenn die Seriennummer eines Objektes auf dem fotografischen Bildträger nicht identisch mit der des eingereichten Objektes im Original ist.

### 3. Anmeldung

- 3.1 Jeder Interessent erhält ein Anmeldeformular mit Transportschreiben.  
In den vorgesehenen Feldern der zu belegenden Kategorien ist die jeweils in dieser Kategorie eingereichte Anzahl an Objekten einzutragen. Füllen Sie Anmeldeformular und Transportschreiben unbedingt komplett aus.

Es können bis zu drei einzelne Objekte bzw. höchstens bis zu drei Figurengruppen oder die Kombination von Einzelfiguren und Figurengruppen von einem Teilnehmer gemeldet werden.

- 3.2 Jedes Einzelobjekt ist nur für eine Kategorie anmeldbar. Eine Doppelbelegung oder Mehrfachbelegung eines Objektes für unterschiedliche Kategorien, (z.B. für Kategorie 2 und Sonderkategorie 10), ist nicht zulässig.

- 3.3 Es können bis zu drei einzelne Objekte für eine Kategorie gemeldet werden.

Dem Anmeldeformular sind pro eingereichtem Werk beizulegen:

Eine Ganzaufnahme des Werkes, bekleidet, frontal als PC-Ausdruck oder Fotoabzug,

sowie folgende Fotoaufnahmen auf einer CD-ROM (im jpg-Format abzuspeichern) beizulegen:

- **eine Ganzaufnahme des Werkes, bekleidet**
- **eine Ganzaufnahme des Werkes, unbekleidet**

#### Ausnahmen:

- **Fotoaufnahmen oder PC-Ausdrucke sind in den Kategorien, in denen es durch Ausschreibungsvorgabe zwingend gefordert ist, beizufügen.**

- **Die Anzahl der geforderten Fotoaufnahmen verringert sich wenn es sich bei den einzureichenden Figuren um Gewandfiguren oder wenn es sich um Figuren handelt, deren Gewänder an den Körpern so fixiert sind, dass sie nicht entfernt werden können.**

3.4 Bitte verwenden Sie für alle Fotoaufnahmen nur eine CD.

Die Fotos sind wie folgt auf den CD's zu speichern:

Nachname des Künstlers-MOA 2017- Kat.\_\_\_\_.jpg

3.5 Alle Hinweise an den Objekten, die Rückschlüsse auf den Hersteller ermöglichen wie Logos, Stempel, Anhänger, Aufkleber, Etiketten, Signets und dergleichen sind zu entfernen. Sind sie z.B. wie eingeritzte Signaturen, Halsmarken, Initialen usw. nicht zu entfernen, müssen diese so überklebt werden, dass sie nicht mehr sichtbar sind.

#### 4. Prüfungskriterien

Die Bewertung der eingereichten Bilder und Objekte nimmt eine unabhängige Fachjury vor, deren alternierende Besetzung durch die Stadt Neustadt bestimmt wird. Sie besteht aus einem fachlich beratenden Leiter der Jury und mindestens drei stimmberechtigten, jedoch max. fünf stimmberechtigten -, sowie bis zu vier beratenden, nicht stimmberechtigten Juroren. Die Mitglieder sind verpflichtet, die übertragenen Aufgaben objektiv, gewissenhaft, unbestechlich und neutral durchzuführen. Über den gesamten Vorgang der Jurybewertung, sowie sämtlicher damit verbundener Inhalte ist gegenüber Dritten Stillschweigen zu wahren. Dies gilt generell und auch für die Zeit nach der Preisverleihung. Vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit als Juroren ist es den Mitgliedern der Jury nicht gestattet, die Ausstellung der zu bewertenden Objekte zu betreten oder diese in Augenschein zu nehmen. Bei Missbrauch oder Vorteilmahme wird den Betroffenen ihre Aufgabe entzogen. Die Jury ist verpflichtet, jedes präsentierte Objekt für sich anhand der Prüfungskriterien der Ausschreibung zu prüfen. Sie ist frei in ihren Entscheidungen und formuliert diese für die gewählten Preisträger. Die Stadt Neustadt nimmt darauf keinen Einfluss. Die Jurierung erfolgt mittels eines objektiven Punktesystems.



4.1 Jede der folgenden Kategoriebeschreibungen hat ihre eigene Bewertungsgrundlage und ist speziell auf die jeweiligen Anforderungen zugeschnitten. So verfolgt zwangsläufig z.B. eine „Kinderdarstellung“ ganz andere Ziele als ein „Fantasiewesen“. Es ist daher für jeden Teilnehmer mitunter von entscheidender Bedeutung, die für seine Objekte optimale Kategorie zu wählen. Eine Umbelegung nach Ablauf der Anmeldefrist ist nicht möglich. Bitte lesen Sie daher das nun Folgende besonders aufmerksam durch.

4.2 Für die **Kategorie 1: Die beste Spielpuppe** ist entscheidend, dass die eingereichten Puppen so konzipiert werden, dass sie vor allem ihrem äußeren Erscheinungsbild nach tatsächlich zum Spielen geeignet sind oder dazu geeignet sein könnten. **Eine Bewertung des eingereichten Objektes erfolgt nur bei Einreichung einer anonymen Erläuterung des Spielkonzeptes.** Besonders bewertet werden moderne Spielkonzepte.

Wesentliche Kriterien:

- materialgerechtes Arbeiten
- Wahl der Materialien und ihre handwerkliche Verarbeitung
- nutzungsgerechte Proportionen
- proportionsgerechte Ausstattung
- Bemalung
- Möglichkeiten zum sinnvollen Spielverhalten bzw. Beispielspielbarkeit, (Robustheit, Gelenkigkeit, Gewicht, Anschließbarkeit, Aus- und Ankleiden usw.)
- Eigenständige Umsetzung auch traditioneller Vorbilder

4.3 Die **Kategorie 2: Die beste Baby-/ Kinderdarstellung** besteht aus zwei Bereichen. Es werden daher von der Jury auch zwei Preisträger ermittelt. Im Bereich 2.1 „Die beste Babydarstellung“ sollen Darstellungen von Neugeborenen und Kleinkindern bis etwa Krabbel-Alter eingereicht werden. Im Bereich 2.2 „Die beste Kinderdarstellung“ hingegen Kinderpuppen im Alter bis zu ca. 12 Jahren. Proportionsgerechtes Zubehör als Beigabe ist erlaubt. Ist es ebenfalls selbst entworfen und hergestellt, wird dies bei der Bewertung besonders berücksichtigt.

Wesentliche Kriterien:

- materialgerechtes Modellieren
- Wahl der Materialien und ihre handwerkliche Verarbeitung
- Proportionen
- proportionsgerechte Ausstattung
- altersgerechte Anatomie
- Bemalung
- künstlerischer Gesamteindruck
- natürliche Darstellung

4.4 Für die **Kategorie 3: Die beste Jugendlichendarstellung** sind naturalistische Figuren einzureichen, die das Alter von ca. 12 – 17 Jahren repräsentieren. Proportionsgerechtes Zubehör als Beigabe ist erlaubt. Ist es ebenfalls selbst entworfen und gefertigt, wird dies bei der Bewertung besonders berücksichtigt.

Wesentliche Kriterien:

- materialgerechtes Modellieren
- Wahl der Materialien und ihre handwerkliche Verarbeitung
- Proportionen
- Proportionsgerechte Ausstattung
- altersgerechte Anatomie
- Bemalung
- künstlerischer Gesamteindruck
- natürliche Darstellung
- Darstellung psychologischer Momente von Jugendlichen, die sich in der Phase der Pubertät insbesondere zeigen

- 4.5 Für die **Kategorie 4: Die beste Erwachsenendarstellung** können Figuren mit historischen, Theater- oder Filmkostümen, Gewandformen der Naturvölker oder mit zeitgenössischen, europäischen Kleidungsformen oder auch mit frei gestalteten Gewandformen eingereicht werden. Wichtig ist hier vor allem, dass die altersbedingten Veränderungen im äußeren Erscheinungsbild eines Menschen verstanden und umgesetzt werden. Bei historischen Gewandformen wird überdies die sach- und funktionsgerechte Umsetzung lt. Kostümgeschichte besonders berücksichtigt.

Wesentliche Kriterien:

- materialgerechtes Modellieren
- Wahl der Materialien und ihre handwerkliche Verarbeitung
- Proportionen
- proportionsgerechte Ausstattung
- altersgerechte Anatomie
- Bemalung
- künstlerischer Gesamteindruck

- 4.6 Für die **Kategorie 5: Die beste Portraitpuppe** ist vor allem die portraithafte Wiedererkennung des Vorbildes entscheidend. Die Beigabe von Portraitfotos des Vorbildes ist auch bei der Darstellung einer Person des öffentlichen Lebens unerlässlich. Zugelassen sind hier ebenfalls sog. „Fantasy-Figuren“ nach Filmvorlagen, ausgenommen Kopien oder Plagiate urheberrechtlich geschützter Figuren oder Darstellungen. Sie werden wie Porträtfiguren tatsächlich lebender Personen behandelt. **Eine Bewertung des eingereichten Objektes erfolgt nur bei Einreichung eines Portraitfotos des Vorbilds.**

Wesentliche Kriterien:

- materialgerechtes Modellieren
- Wahl der Materialien und ihre handwerkliche Verarbeitung
- Proportionen
- Anatomie
- äußere Ähnlichkeit mit dem Vorbild
- Charakterisierung des Vorbildes
- Umsetzung der Ausstattung des Vorbildes auf den proportionsgerechten Maßstab
- künstlerischer Gesamteindruck hinsichtlich Stimmigkeit

4.7 Die **Kategorie 6: Die beste Fantasiepuppe** ist für Objekte gedacht, die nach klassischen oder zeitgenössischen Literaturvorlagen ohne Buchillustrationen, nach Vorlagen der Musik, nach Erzählungen, Märchen oder Fabeln, (z.B. Elfen und Trolle), oder nach freien selbst erdachten Themen oder Motiven erarbeitet sind. Es kann sich hierbei um Allegorie-Figuren (z.B. Jahreszeiten), Figuren der Mythologie, (z.B. Tugend und Laster), usw. auch um Gewandfiguren oder um die Kombination von menschlichen oder menschenähnlichen Figuren und Tierfiguren oder tierähnlichen Figuren handeln. Menschliche und tierische Anatomien dürfen zugunsten der künstlerischen Aussage deformiert, stilisiert oder stark reduziert werden. Die Farbgebung ist nicht an Vorbilder oder an traditionelle Sehweisen gebunden. Attribute oder Symbole zur Unterstützung der künstlerischen Aussage dürfen beigegeben werden. Nicht zugelassen sind Nacharbeitungen von sogenannten „Fantasy-Figuren“ aufgrund von Filmvorlagen, Nacharbeitungen von Buchillustrationen, (s. Punkt 4.9). **Zur Bewertung des eingereichten Objektes wird um zeitgleiche Vorlage eines anonymisierten Beiblattes zu Erklärung des Werkes gebeten.**

Wesentliche Kriterien:

- materialgerechtes Modellieren
- Wahl der Materialien und ihre handwerkliche Verarbeitung
- Proportionen
- Ausstattung, Attribute und (Farb-)Symbolik
- Farbigekeit
- künstlerische Aussagefähigkeit im Hinblick auf die Umsetzung des künstlerischen Vorhabens
- Eigenständigkeit

4.8 Für die **Kategorie 7: Die beste Miniaturpuppe** ist die Einhaltung des geforderten Maßstabes (1:12) entscheidend und die schlüssige und vollständige Verkleinerung der Proportionen in Anatomie und Ausstattung. Der Maßstab 1:12 sieht für Erwachsene ca. 15 cm (stehend) und für Kinder bis ca. 10 cm (stehend) vor.

Wesentliche Kriterien:

- materialgerechtes Modellieren
- Wahl der Materialien und ihre handwerkliche Verarbeitung
- Proportionen
- Bemalung
- Proportionsgerechte, selbst entworfene und hergestellte Ausstattung
- miniaturgerechte Verkleinerung von Accessoires und Zubehör
- künstlerisches Gesamtkonzept

- 4.9 Die **Kategorie 8: Die beste Karikatur** umfasst ihre drei Hauptrichtungen und deren Mischformen. Die Portraitkarikatur beinhaltet die übertriebene Herausarbeitung individuell-typischer menschlicher Züge. Sie nimmt sich häufig Anleihen aus der Tierwelt und vermischt diese mit der menschlichen Physiognomie, um bestimmte Charaktereigenschaften eines Menschen zu verdeutlichen. Die menschlichen Proportionen werden zugunsten der Gesamterscheinung in Haltung, Mimik und Gestik zum Teil aufgegeben. Die gesellschaftskritische Karikatur kommentiert hingegen ironisch gesellschaftliche Ereignisse, Zustände oder Beziehungen. Die politische Karikatur schließlich baut auf der Prominentenpuppe auf und kommentiert Politiker und deren Entscheidungen für die Gesellschaft.

Wesentliche Kriterien:

- materialgerechtes Modellieren
- Wahl der Materialien und ihre handwerkliche Verarbeitung
- Komposition und Farbe
- Bemalung
- Konzeption und Umsetzung
- Gesamterscheinung
- Originalität

- 4.10 In der **Kategorie 9: Themenarbeiten** sind ausschließlich Puppen und Figuren zugelassen, die zu einem jährlich wechselndem Thema, das der Kultursenat bestimmt, gearbeitet werden. Die Themenarbeiten können aus einzelnen oder aus mehreren Puppen und Figuren im Sinne von Figurengruppen (s. Punkt 2.1.7) bestehen, das zum Thema gehörende Zubehör soll nach Möglichkeit selbst gefertigt sein.

**Das Thema für das Jahr 2017 lautet:**

„Märchen der Gebrüder Grimm“

Wesentliche Kriterien:

- Umsetzung des Themas
- verwendete Materialien und ihre Verarbeitung
- Proportionen
- Bemalung
- themenbezogene Ausstattung, auch mit Attributen und Symbolen
- Bezug der Puppen/Figuren zueinander bei Figurengruppen
- proportionsgerechte Ausstattung

- 4.11 In der **Sonderkategorie 10: Experimentelle Puppenkunst** sind ausschließlich freie Arbeiten zugelassen, die sich vollständig von den traditionellen Vorstellungen von Puppen lösen. Vielmehr sollen sie nur noch der Anlass sein, sich mit der dreidimensionalen Figürlichkeit an sich auseinander zu setzen. Voraussetzung hierfür ist die intensive Beschäftigung mit der Bildhauerei, der modernen, zeitgenössischen Skulptur und die Fähigkeit, künstlerische Gesamtkonzepte zu entwickeln, zu realisieren und zu vermitteln. Die Kategorie ist nicht an Themen, Materialien und Größen gebunden.

Der Jury steht es frei, für eine besonders herausragende künstlerische Leistung einen Geldpreis in Höhe von bis zu **1.000 Euro** zu vergeben. In dieser Kategorie ist es der Jury erlaubt, bis zu zwei Preisträger zu benennen.

Der Geldbetrag wird in diesem Fall in gleicher Höhe aufgeteilt

Wesentliche Kriterien:

- künstlerisches Gesamtkonzept
- Wahl der künstlerischen Stilmittel
- Eigenständigkeit und Originalität
- Vermittlung des künstlerischen Konzeptes

4.12 Für den **Sonderpreis Kategorie 11: Nachwuchs-Förderpreis** sind ausnahmslos Puppenkünstler zugelassen die bestätigen, grundsätzlich nicht länger als drei Jahre Puppen und Objekte herzustellen. Der Zeitpunkt der Zählung beginnt mit der Fertigung der ersten vollständigen und ohne fremde Hilfe hergestellten Puppe.

Nicht zugelassen sind Künstler, die bereits eine langjährige Erfahrung im sog. „Repro-Fach“ besitzen oder eine vergleichbare Berufserfahrung in der industriellen Puppenfertigung nachweisbar ist, auch wenn sich diese z.B. auf den Modellentwurf oder auf den Formenbau beschränkt. Nicht zugelassen sind auch alle bisherigen Preisträger des Nachwuchs-Förderpreises, auch wenn sie die zeitliche Begrenzung noch nicht erfüllt haben sollten.

In der Nachwuchs-Kategorie wird nicht handwerkliche und künstlerische Perfektion erwartet. Der Sonderpreis ist vielmehr als Ermunterung für besonders vielversprechende Talente gedacht und ist mit einem Geldbetrag in Höhe von **1.000 Euro** verbunden. Eine weitere, stilgebundene Untergliederung erfolgt aus diesem Grunde nicht. In dieser Kategorie ist es der Jury erlaubt, bis zu zwei Preisträger zu benennen.

Der Geldbetrag wird in diesem Fall in gleicher Höhe aufgeteilt.

Wesentliche Kriterien:

- materialgerechtes Modellieren
- Wahl der Materialien und ihre handwerkliche Verarbeitung
- maßstabgerechte Umsetzung der Proportionen
- Sicherheit in der Bemalung
- Material- und stilgerechte Ausstattung
- Originalität in Bezug auf die künstlerische Idee
- Unabhängigkeit von Lehrmeistern und prägenden Vorbildern
- Gesamteindruck im Hinblick auf das künstlerische Talent



4.13 Die **Kategorie 12: Kategorie der Preisträger** ist für eine freie Bewerbung gesperrt. Es sind ausschließlich diejenigen Künstler zugelassen, die im Jahr 2016 bereits einen „Max-Oscar-Arnold“ Kunstpreis der Stadt Neustadt erhalten haben.

Vorausgesetzt wird hier handwerkliche und künstlerische Perfektion im Gesamtkonzept. Eine weitere stilgebundene Untergliederung oder eine nach den Materialgruppen erfolgt aus diesem Grunde nicht. Da die eingereichten Objekte naturgemäß im stilkritischen Sinne mitunter gegensätzlich sein können, ist es der Fachjury erlaubt, nach Ermessen zwei Preisträger zu benennen. Der Geldpreis wird in diesem Falle in gleicher Höhe aufgeteilt.

Wesentliche Kriterien:

- handwerkliche Perfektion
- Eigenständigkeit im Konzept
- Bemalung
- altersgerechte Anatomie
- proportionsgerechte Ausstattung und Accessoires
- künstlerische Idee und Umsetzung
- künstlerische Aussagefähigkeit und Eigenständigkeit
- Schlüssigkeit im Gesamtkonzept
- Originalität

4.14 Die **Kategorie 13: Das beste Gesamtwerk eines etablierten Künstlers** ist für eine freie Bewerbung gesperrt. Der Kultursenat der Stadt Neustadt nominiert bereits im Vorfeld einen Künstler, dem ohne weitere Anhörung der berufenen Juroren der „Max-Oscar-Arnold“ Kunstpreis für zeitgenössische Puppenkunst verliehen werden wird, unabhängig davon, ob sich der betreffende Künstler bereits an einem „Max-Oscar-Arnold-Kunstpreis“ Wettbewerb beteiligt hat oder nicht.

## 5. Einlieferung/Transport/Rückgabe

Helfen Sie bitte mit, die Risiken so gering wie möglich zu halten, indem Sie folgendes beachten:

5.1 **Bitte legen Sie die Einreichungsformulare nicht zu den Objekten, sondern senden Sie die Einreichungsformulare vorab gesondert zu**

Geben Sie darauf bitte unbedingt Maße und Gewichte der geschlossenen Kartons an. Wünschen Sie einen Rücktransport der Objekte per Post/Spedition, (Punkt 5.9 und 5.14), legen Sie bitte entsprechend vorbereitete **Adressaufkleber** für Pakete dem Transportschreiber bei. Bei zugestellten Paketen fügen Sie bitte einen **Packplan** und **Montageanweisungen** für teilweise oder ganz zerlegt transportierte Objekte bei.

5.2 Verwenden Sie zur Verpackung keine „Obstkartons“ und „Bananenkisten“ mit offenen Deckeln und Böden. Verwenden Sie ferner **kein** Packpapier.

5.3 Wählen Sie zur Verpackung Ihres Objektes einen Karton der groß genug ist. Puppen mit beweglichen oder biegsamen Gliedern sollten liegend, Figuren und Objekte, (z.B. aus Papiermaché oder Materialkombinationen), stehend in die Kartons eingebracht werden können.

5.4 Verwenden Sie sog. „Noppen-„ oder „Luftpolster“-Folien, dann sichern Sie das Objekt zuerst mit Watte, Seidenpapier oder Schaumstoff o.ä. Vermeiden Sie, dass Teile aus gleichem Material (z.B. Porzellanglieder) unmittelbar zusammenstoßen können oder Spannungen, die durch Druck entstehen.

5.5 Legen Sie Halterungen, Puppenständer etc. gesondert so in den Karton ein, dass sie nicht mit dem Objekt in Berührung kommen. Kleinteiliges Zubehör ist ebenfalls extra in kleinen Schachteln oder Dosen mit zu verpacken.

- 5.6 Für besonders empfindliche Objekte empfiehlt sich die Verpackungsart „Karton im Karton“. Hier wird das Objekt wie beschrieben in einem Karton verpackt und nochmals in einen größeren Karton gelegt. Die Zwischenräume werden mit Füllmaterial ausgestopft.
- 5.7 Füllen Sie Polstermaterial zur Stoßdämpfung wie Schaumstoffflocken oder Holzwolle locker in geeignete Plastiktüten (z.B. Müllbeutel) und sichern sie dabei das Objekt rutschfest. Fixieren Sie Ihre Objekte im Karton durch Einbinden in den Karton, dann verknoten sie die Bänder lösbar, dass sie beim wiederholten Verpacken wiederverwendet werden können. Sollten Sie hierzu Fragen haben, beraten wir Sie gerne.
- 5.8 Geben Sie die Objekte vor den offiziellen Aufbauterminen persönlich im **Museum der Deutschen Spielzeugindustrie** ab, so sind auch hier alle Objekte transportsicher in geeigneten und geschlossenen Kartons mit Füllmaterial zu verpacken. Offene Kartons oder nur in Tüchern eingeschlagene Objekte können aus Sicherheitsgründen nicht angenommen werden.
- 5.9 Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Objekte selbst zu bringen, um sie für die Präsentation aufzubauen. Können Sie diese aber nach der Veranstaltung nicht persönlich abholen, senden wir sie Ihnen gerne mit Post/Spedition zurück. Stellen Sie in diesem Falle geeignete Transportkartons, ausreichend Füll- und Verpackungsmaterial zur Verfügung. Bei unzureichendem Verpackungsmaterial und unzulänglichen Kartons behalten wir uns vor, aus Sicherheitsgründen einen Rücktransport zu verweigern. In diesem Falle tritt Punkt 5.10 in Kraft.

- 5.10 Bringen Sie Ihre Objekte selbst, können Sie aber nicht nach der Veranstaltung selbst wieder abholen und möchten auch nicht, dass Ihre Objekte durch uns versendet werden, besteht für Sie die Möglichkeit, das Depot des Museums zu nutzen, aus dem Sie Ihre Objekte während der regulären Öffnungszeiten, (Di. – So.10.00 bis 17.00 Uhr), nach kurzer Ankündigung abrufen können. Auch hier bitten wir um geeignete Kartons um Ihre Objekte sicher aufzubewahren. Für die Deponierung und Depotbetreuung erhebt das Museum pro Karton eine Pauschale von **12 Euro** für jeden angefangenen Monat, beginnend mit der Überführung in das Depot. Die Abrechnung erfolgt bei Abholung.
- 5.11 Bei der Abholung von Objekten durch Dritte ist zunächst eine Ankündigung des Künstlers schriftlich vorzulegen, dann durch die Dritten selbst eine Abschrift der Vollmacht des Künstlers.
- 5.12 Für die Beschädigung und den Verlust von losem und kleinteiligem Zubehör kann keine Haftung übernommen werden, es sei denn, dieses ist ausdrücklich im Transportschreiben, (s. Punkt 5.1), erwähnt und innerhalb des großen Kartons in einem kleinen Behältnis bruchsticher verpackt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 5.13 Bitte beachten Sie, dass für Transportschäden bei Rücksendung, die nicht durch die übliche Transportversicherung, (Post/Spedition), abgedeckt werden, die Stadt Neustadt keine Haftung übernimmt.

- 5.14 **Für Teilnehmer aus Ländern, die nicht zur EU gehören:** Bitte geben Sie Ihrer Sendung unbedingt gültige Zollpapiere, (Carnet ATA/Vormerkschein), mit sog. „Proforma-Rechnung“ (drei Durchschläge) und in der Euro-Währung bei. Eröffnen Sie bei dem für Sie zuständigen Zollamt ein vorübergehendes Zollverfahren für Ausstellungsobjekte und legen Sie jeweils Fotos von den Objekten bei. Achten Sie dabei darauf, dass die Fotos nur die Gegenstände zeigen, die sich tatsächlich im Karton befinden. Bitte erkundigen Sie sich bei Bedarf genau bei dem für Sie zuständigen Zollamt nach dem für Sie günstigsten Zollverfahren. Bitte beachten Sie schließlich: Aus zolltechnischen Gründen muss eine Sendung von einem Nicht-EU-Land nach Deutschland und zurück stets den gleichen Transportweg einhalten. D.h., versenden Sie Ihre Objekte, können sie nicht persönlich oder durch Dritte abgeholt werden.

## **6. Nachträgliche Disqualifizierung**

Ein Objekt kann nachträglich disqualifiziert werden, wenn sich erweist, dass gegen die Zulassungsbedingung verstoßen wurde oder andere, schwerwiegende Ausschlussgründe vorliegen. Verlebene Auszeichnungen werden in diesem Falle aberkannt. Aberkennung und Disqualifizierung werden veröffentlicht.

## 7. Gebühren

- 7.1 Die Teilnahmegebühr beträgt **20 Euro** für die erste Einreichung (Puppe oder Figurengruppe), und ebenfalls für jede weitere (bis zur drei Puppen oder Figurengruppen) jeweils **20 Euro**.
- 7.2 Die erforderlichen Gebühren müssen bei Versand durch Post od. Spedition bis zum **Stichtag, 05. Mai 2017** vollständig auf das Konto der Stadt Neustadt eingegangen sein:

**Empfänger: Stadtkasse Neustadt**  
**Kreditinstitut: Sparkasse Coburg-Lichtenfels**  
**Kontonummer: 370 619**  
**BLZ: 783 500 00**  
**IBAN: DE91 7835 0000 0000 3706 19**  
**BIC: BYLADEM1COB**  
**Verwendungszweck: „Oscar 2017“**

Bei persönlicher Abgabe der Objekte können die Gebühren auch am **20. Mai 2017** in bar, ausschließlich in **EURO**, beglichen werden. Andere Zahlungsmittel können nicht akzeptiert werden.

- 7.3 Die nicht persönlich abgeholt Objekte werden kostenfrei zurückgeschickt.

## 8. Bekanntgabe der Preisträger

Die Bekanntgabe der Preisträger und die Verleihung der „Max-Oscar-Arnold“ Kunstpreise für zeitgenössische Puppenkunst der Bayerischen Puppenstadt Neustadt bei Coburg findet am **Mittwoch, dem 24. Mai 2017 im Großen Sitzungssaal des Rathauses** statt.

Während der Bekanntgabe werden die eingereichten Bilder der Preisträgerobjekte präsentiert. Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt im Rahmen der Laudatio namentlich. Alle Punktergebnisse bleiben geheim. Auskünfte zu den Jurybewertungen über die in der Laudatio benannten Ausführungen hinaus erfolgen nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 9. Preisvergabe

- 9.1 **Der Preis wird nur verliehen, wenn der Preisträger bei der Kunstpreisverleihung persönlich anwesend ist.**
- 9.2 In **begründeten Ausnahmefällen** (z.B. ausländische Teilnehmer) kann sich der Preisträger vertreten lassen. Ansonsten wird der Kunstpreis an den Nächstplatzierten verliehen.

**Hinweis: Durch die internationale Teilnahme können aufgrund länderspezifischer Vorgaben einreise- und zollrechtliche Besonderheiten und Auflagen zu beachten und einzuhalten sein.**

**Bitte informieren Sie sich entsprechend rechtzeitig und halten Sie unbedingt alle Vorgaben ein.**

## 10. Adressen

Für weitere Anfragen stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiter der Stadt Neustadt zur Verfügung.

**10.1 für schriftl./tel. Fragen zur Ausschreibung, zur Belegung der Kategorien, zu Rücktransport, Gebühren, Transportschreiben, Abgabe der Anmeldebögen mit Anlagen**

Museum der Deutschen Spielzeugindustrie  
Hindenburgplatz 1  
D-96465 Neustadt bei Coburg  
Tel. +49 (0) 9568 – 5600 Fax: +49 (0) 9568 – 89490

**10.2 für Fragen zur Verleihungsfeier, zu Übernachtungsmöglichkeiten, zur Zahlungsweise der Gebühren, für Fragen zum Puppenfestival allgemein**

Stadtverwaltung Neustadt  
Referat 1 - Bereich Kultur Sport Tourismus  
Georg-Langbein-Straße 1  
D-96465 Neustadt bei Coburg  
Tel. +49 (0) 9568 81-139 Fax: +49 (0) 9568 81-138

**10.3 für Fragen zur Versendung, zur Anlieferung der Objekte mit Post/Spedition, zur persönlichen Abholung der Objekte aus dem Museumsdepot**

Museum der Deutschen Spielzeugindustrie  
Hindenburgplatz 1  
D-96465 Neustadt bei Coburg  
Tel. +49 (0) 9568 – 5600 Fax: +49 (0) 9568 - 89 490

**10.4 bei persönlicher Anlieferung Ihrer Objekte, Auf- und Abbau**

Mehrzweckhalle Heubischer Straße  
Heubischer Straße 30  
D-96465 Neustadt bei Coburg  
Tel. +49 (0) 9568 – 5600 Fax: +49 (0) 9568 - 89490



## 11. Termine

- 5. Mai 2017** Abgabeschluss der Anmeldungen mit den erforderlichen Unterlagen
- bis 17. Mai 2017** Abgabeschluss der Objekte mit Post oder Spedition (Punkt 5.1 – 5.10) - Adresse (Punkt 10.3)
- Sa. 20. Mai 2017  
11.00 – 15.00 Uhr** persönliche Abgabe der Objekte und Gelegenheit, den Aufbau selbst vorzunehmen.  
Annahmestelle: Mehrzweckhalle Heubischer Straße, Heubischer Straße 30, D-96465 Neustadt bei Coburg  
Die Anlieferung erfolgt auf eigene Gefahr
- Sa. 20. Mai 2017  
16.00 Uhr** **Tagung der Fachjury**  
in der Mehrzweckhalle Heubischer Straße
- Mi. 24. Mai 2017  
19.00 Uhr** **Bekanntgabe der Preisträger und Verleihung der „Max-Oscar-Arnold“ Kunstpreise für zeitgenössische Puppenkunst der Bayerischen Puppenstadt Neustadt bei Coburg** im Rathaus der Stadt Neustadt; danach Stehempfang und Besichtigung in der Mehrzweckhalle Heubischer Straße.
- So. 21. Mai 2017 –  
Fr. 26. Mai 2017  
10.00 – 17.00 Uhr** **öffentliche Präsentation der Objekte**  
in der Mehrzweckhalle Heubischer Straße  
und
- Sa. 27. Mai 2017  
10.00 – 16.00 Uhr**
- Sa. 27. Mai 2017  
16.00 – 17.00 Uhr** Rückgabe der Objekte bei persönlicher Abholung, eine vorzeitige Abholung ist nicht möglich (s. Punkt 1.3) (Adresse Punkt 10.4)
- ab 6. Juni 2017** Rückgabe bei persönlicher Abholung im Museum (Adresse Punkt 10.3)